

Import von Getränken



Seit 1.1.2025 werden Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall mit einer Füllmenge von 0,1 bis 3 Liter bepfandet. Diese Getränkeverpackungen sind durch das österreichische Pfandlogo gekennzeichnet. Pro Verpackung werden 25 Cent beim Verkauf eingehoben.

Abverkaufsfrist von Getränkeverpackungen ohne Pfandlogo ist abgelaufen / ist vorbei

Die **Übergangsfrist** für den Abverkauf von Getränkeverpackungen (Kunststoffflaschen und Metalldosen) **ohne Pfandlogo** ging per 31.12.2025 zu Ende.

Vorräte und Altbestände, die noch **nicht** mit dem **österreichischen Pfandlogo** gekennzeichnet sind, dürfen **seit 1.1.2026 nicht mehr verkauft oder verschenkt werden!**

Bitte prüfen Sie Ihre Lagerbestände und alle Neulieferungen, um einen verordnungskonformen Verkauf ab 2026 sicherzustellen.



Import von pfandpflichtigen Getränken aus dem Ausland

Werden Getränke aus dem Ausland erstmalig nach Österreich importiert und in Österreich verkauft, so übernimmt man die Rolle **Importeur = Erstinverkehrsetzer**.



Folgendes ist dabei zu beachten:

- ✓ **Registrierung** als Erstinverkehrsetzer / Importeur im EWP-Portal ist erforderlich
- ✓ Die importierten **Produkte** müssen im Pfandsystem **angemeldet** und mit dem **Pfandsymbol** gekennzeichnet werden.
- ✓ Die Kennzeichnung mit dem Pfandsymbol kann bei Kleinstmengen mittels **Sticker** erfolgen. Diese sind bei einer von der EWP freigegebenen Druckerei zu bestellen.
- ✓ Die inverkehrgesetzten Mengen müssen **monatlich** an EWP **gemeldet** und der **Pfandbetrag** sowie die **Produzentengebühr** dafür entrichtet werden.

Achtung beim Bezug von Getränken von im Ausland ansässigen Getränkeliieverantanten

Werden Getränke über einen im Ausland ansässigen Getränkeliieverantanten bezogen, ist vorab zu prüfen, ob diese Ware im **österreichischen Pfandsystem registriert** und mit dem **österreichischen Pfandsymbol** gekennzeichnet ist. Tragen die Getränkeverpackungen kein österreichisches Pfandlogo, dürfen diese in Österreich seit 1.1.2026 nicht mehr verkauft oder verschenkt werden. In diesem Fall würde es sich um einen Import von pfandpflichtigen Getränken aus dem Ausland handeln und die obenstehenden Punkte sind zu beachten.



Achten Sie daher bei der Lieferung genau darauf, dass die bezogenen Getränke in Einweggetränkeverpackungen das österreichische Pfandsymbol tragen!

Weiterführende Infos im Download-Bereich auf www.recycling-pfand.at:

- ➡ Infoblatt Sticker: ewp-infoblatt-sticker-ab-2026.pdf
- ➡ Das Produzentenhandbuch: produzentenhandbuch-v4.pdf
- ➡ Infoblatt Produktregistrierung: ewp-infoblatt-produktregistrierung-nov.2024.pdf
- ➡ Infoblatt Pflichten von Erstinverkehrsetzern: ewp-infoblatt-pflichten-erstinverkehrsetzer.pdf

